

6/2

# FÖRDERUNG

# von besonderen Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Stadt Horb a.N.

## I. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Horb a.N. gewährt zur Verbesserung des Stadt- und Ortsbildes durch die Gestaltung und Instandsetzung von Gebäuden, die das Stadt- bzw. Ortsbild prägen oder von städtebaulicher oder geschichtlicher Bedeutung sind, städtische Zuschüsse.

Ziel dieser Zuschüsse ist es, den Eigentümern einen Anreiz für Gestaltungsund Instandsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung des Stadt- und Ortsbildes zu schaffen.

# II. Geltungsbereich

Eine Förderung erfolgt innerhalb des gesamten Stadtgebietes. Bevorzugt werden Maßnahmen im Geltungsbereich der Stadtgestaltungssatzung und des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Eine kumulative Förderung mit Mitteln aus dem Landessanierungsprogramm oder dem Dorfentwicklungsprogramm ist nicht möglich.

### III. Fördermaßnahmen

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- 1. Freilegung und Restaurierung von Fachwerken.
- 2. Im Rahmen der Fassadenerneuerung oder –erhaltung mit stadt- und dorfbildgerechten Materialien (Putz- oder Holzverkleidung) die Verwendung von Klappläden, Holztüren, Ausbildung der Einzelfenster als stehende Rechtecke und Sprossenteilung an der Außenseite der Fenster.

3. Erhaltung oder Erneuerung der Dachdeckung mit naturfarbigen, unglasierten Tonziegel (vorzugsweise Biberschwanzziegel).

#### IV. Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt bis zu 30 % der Mehraufwendungen max. 2.000,00 DM (1.080,00 Euro) je Fördermaßnahme (Ziff. III. 1.-3.).

Die Zuschüsse können nur im Rahmen der im Haushalt der Stadt Horb a.N. zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

#### V. Verfahren

Der Zuschussantrag ist beim Bürgermeisteramt Horb a.N. einzureichen. Dem Zuschussantrag ist ein Kostenvoranschlag beizufügen. Hieraus müssen die Mehraufwendungen für die Fördermaßnahmen entnommen werden können. Bei Kulturdenkmalen ist das Landesdenkmalamt zu beteiligen. Vor der Zuschussbewilligung darf mit den Maßnahmen nicht begonnen werden.

Über die Zuschussgewährung entscheidet der Oberbürgermeister.